



**Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für
erforderliche Maßnahmen zur Anerkennung einer ausländischen
Qualifikation oder zum Erhalt einer erforderlichen
Berufsausübungserlaubnis für nicht-türkische Staatsangehörige (enthält
auch die Unterlagen für ggf. mitreisende Familienangehörige) (Stand:
Februar 2022)**

**Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet
haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.**

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie hier ausdrucken: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visumantragformulare-d/207806>
Alternativ können Sie das Online-Antragsformular unter <https://videx-national.diplo.de/> benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 40,00 Euro.



- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied
- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie hier:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

Für die Person, die in Deutschland arbeiten wird:

- Lebenslauf
- Nachweise über ausländische Berufsausbildung
- Defizitbescheid / Teil-Anerkennungsbescheid der für die Anerkennung der Berufsausbildung zuständigen Stelle, diese Stelle finden Sie unter www.anerkennung-in-deutschland.de
- Anmeldung zu einem Sprachkurs, sofern der Erwerb von Sprachkenntnissen nicht Teil der Qualifizierungsmaßnahme ist
- Wenn die Anerkennungsmaßnahme als theoretische Qualifizierungsmaßnahme stattfindet:
 - Bestätigung des Trägers der Qualifizierungsmaßnahme über Ihre Teilnahme und Beschreibung der Maßnahme
 - Nachweise über Eigenfinanzierung (derzeit: 947 Euro Nettofinanzierung/Monat. Bei mitreisenden Familienangehörigen sind zusätzlich EUR 400 pro Monat für den Ehegatten und EUR 300 für jedes mitreisende Kind nachzuweisen). Die folgenden Optionen stehen dafür gleichberechtigt nebeneinander:
 - Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland, Details s. hier:



<https://tuerkei.diplo.de/blob/2501486/9e2e85aa3b3b8090fc23bf40c1665304/25-sperrkonto--ab-12-21--data.pdf>

- Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die Angabe des Aufenthaltszweckes enthalten

- Wenn die Anerkennungsmaßnahme als betriebliche Qualifizierungsmaßnahme stattfindet:
 - Verbindliche Bestätigung des Betriebes, dass die Bildungsmaßnahme im Betrieb absolviert werden kann
 - Weiterbildungsplan des Betriebes, der erkennen lässt, wer Sie betreut und wie die im Bescheid festgestellten Defizite ausgeglichen werden sollen
 - Angaben zur geplanten Vergütung: 827 Euro netto – falls Vergütung darunterliegt, Nachweis, wie die Differenz finanziert wird (s. o. Optionen Sperrkonto / Verpflichtungserklärung)

- Falls vorhanden: Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot für anschließende Tätigkeit
- Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeit, z.B. Arbeitgeberbescheinigungen, Zeugnisse, Nachweis über Versicherungszeiten
- Anerkannter Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (in der Regel mindestens Niveau A2, bei Pflegeberufen Niveau B1)
- Krankenversicherung bis zum Beginn des Arbeitsvertrags oder über die gesamte Dauer der theoretischen Qualifizierungsmaßnahme
- Falls Familienangehörige mitbeantragen und falls für Ihren Heimatstaat zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister

Für Ihren Ehepartner:

- Heiratsurkunde
- Falls zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister des Heimatstaates
- bei früheren Ehen, die geschieden wurden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk. Falls Ihre Scheidung für den deutschen Rechtsbereich bereits anerkannt wurde, legen Sie bitte den Nachweis über die Anerkennung vor. Falls ein früherer Ehegatte verstorben ist: Sterbeurkunde
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache, mindestens Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das A1-Sprachzertifikat muss von einem zertifizierten Anbieter ausgestellt sein. Dies sind in der Türkei das Goethe-Institut „Start Deutsch 1“ (www.goethe.de) und das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) „Grundstufe Deutsch 1“ (www.osd.at). Das Sprachzertifikat ist im Original vorzulegen.



U.a. in folgenden Ausnahmefällen benötigen Sie kein A1-Sprachzertifikat. Die Ausnahmefälle sind aber durch entsprechende Unterlagen (z.B. ärztliche Atteste, Diplome) nachzuweisen:

- Wenn die Deutschkenntnisse offenkundig sind, d.h. bei Antragstellung in der Visastelle auf Anhieb ersichtlich sind.
- Wenn der nachziehende Ehepartner wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, einfache Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.
- Wenn es dem nachziehenden Ehepartner auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles nicht möglich oder nicht zumutbar ist, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache zu unternehmen.
- Wenn bei dem nachziehenden Ehepartner aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen und ggf. anderen Sprachkenntnissen ein erkennbar geringer Integrationsbedarf vorliegt

Für Ihre minderjährigen, ledigen Kinder:

- Geburtsurkunde
- Falls zutreffend: Gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil) in der für das Land der Entscheidung nötigen Form, z.B. legalisiert
- Wenn ein mitsorgeberechtigter Elternteil im Ausland verbleibt: notariell beurkundete Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit Übersetzung auf Deutsch
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.

Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer Website: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>